Vorlage des Regierungsrats 33.26.06
vom 13. Oktober 2026

Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an die Spital Obwalden AG zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Jahr 2027

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des Spitalgesetzes vom 27. Juni 2025[1],

beschliesst:

1. Für die Spital Obwalden AG wird für das Jahr 2027 ein Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 14 873 000.– genehmigt. Dieser setzt sich zusammen aus:
   - Fr. 950 000.– für Kosten im Zusammenhang mit der Transformation (Verbund LUKS Gruppe);
   - Fr. 2 983 000.– für Informatikinvestitionen (laufende Kosten);
   - Fr. 10 940 000.– für übrige gemeinwirtschaftliche Leistungen.

2. Fallen bei der Spital Obwalden AG im Jahr 2027 aufgrund des Projektfortschritts bei der Erneuerung und Integration der Informatik in die Systeme der LUKS Gruppe zusätzliche, im Beitrag gemäss Ziffer 1 nicht berücksichtigte Informatikkosten an, wird der Regierungsrat ermächtigt, auf Antrag der Spital Obwalden AG zusätzliche Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 1 070 000.– zu bewilligen und auszurichten.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

1 GDB 830.1